Krakauer Zeitung.

Nr. 252. Donnerstag den 3. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 26.498.

Zu Gunsten der Abbrändler von Jelna sind bis zum 2. September l. J. nachstehende milde Sammlungsgaben beim k. k. Bezirksamte in Leżajsk eingeflossen und dortamts in Empfang genommen worden:

	fl.	kr.
Vom Bernhardiner-Convente in Leżajsk	25	—
Vom Herrn Joseph Graf, Domprobsten in Leżajsk	5	—
Vom Herrn A. Killermann, Grundherrn in Tryncza und Grodzisko .	5	—
Vom Herrn Stanislaus Maresch, Apotheker in Leżajsk	1	—
Ertrag der Sammlung anläßlich der Enthebung vom Neujahrswunsche .	43	45
Von der Gemeinde Krzemienica, Łańcuter Bezirkes	3	29
Vom k. k. Bezirksamte in Pilzno . .	5	25
Vom k. k. Bezirksamte in Kolbuszow	5	60
Von der k. k. Kreisbehörde in Tarnow	8	—
Vom k. k. Bezirksamte in Neusandec	4	20
Vom Herrn Wieliczkaer Dechant . .	16	10
Vom k. k. Bezirksamte in Neumarkt	2	6
Vom k. k. Bezirksamte in Neusandec	—	60
Von der Tarnower Stadtgemeinde .	25	—
Zusammen . .	149	55

österr. Währung.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. October 1864.

Nr. 26.861.

Zu Gunsten der Abbrändler des Bezirkstädtchens Brzesko sind laut der vom dortigen k. k. Bezirksamte gelieferten Nachweisung in den Monaten Juli, August und September d. J. nachfolgende milde Spenden eingegangen und unter die Abbrändler vertheilt worden, als:

	fl.	kr.
Von der Gemeinde Potylicz . . .	11	20
Von dem Pfarramte Zebrza . . .	5	—
Von der Stadtcasse in Drohobycz .	20	—
Von den Stadt-Einwohnern in Drohobycz	7	30
Von dem Magistrate in Botzen . .	7	60
Von dem k. k. Bezirksamte Reutte in Tirol	1	—
Von den k. k. Statthaltereien:		
in Wien	5	62
in Linz	110	58½
in Gratz	7	57½
in Venedig	17	14½
Zusammen . .	193	2½
Hiezu der Stand vom Ende Juni 1864	5940	45½
Zusammen bis 22. September 1864	6133	48

österr. Währung.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. October 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem k. k. Generalconsul für Egypten, Gustav Schreiner, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer, Ludwig v. Meszlényi, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. dem Kanzlisten der k. k. Polizeidirection in Salzburg, Joseph Kellerdorfer, den Titel und Rang eines k. k. Polizeicommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den bisherigen Supplenten am Staatsgymnasium in Udine, Carl Mason, zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Untergymnasium in Rovigo ernannt.

Stand
der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende September 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 4,469.134 fl.

Wien, am 31. October 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. November.

Das Friedensinstrument besteht nach einer Berliner Correspondenz der „Prov.-Ztg.“ aus 24 Artikeln und mehren Annexen. Der Inhalt entspricht in seiner Reihenfolge den Präliminarien. In den beiden ersten Artikeln wird das Dispositionsrecht der beiden deutschen Großmächte über Schleswig, Holstein und Lauenburg anerkannt, und die Uebergabe der gedachten drei Herzogthümer an Preußen und Oesterreich ausgesprochen. Der fünfte Artikel setzt die Gränzlinie fest. Von der Südspitze des Amtes Ribe (Ripen) ausgehend, macht sie eine Ausbeugung nach Norden und geht dann wieder nach Süden herunter. Das an Dänemark überlassene Stück Nordschleswigs kommt an Flächeninhalt dem Areale der von Dänemark abgetretenen jütischen Enclaven gleich. Der Art. 7 enthält Bestimmungen über diejenigen Besitzungen, welche von der festgesetzten Gränzlinie durchschnitten werden, während die übrigen Artikel die finanziellen Fragen regeln. Der von den Herzogthümern zu übernehmende Antheil der dänischen Staatsschuld beträgt danach 29 Mill. Thlr. in dänischer Reichsmünze und enthält das Friedensdocument zugleich die näheren Anordnungen darüber, wie diese Schuldsumme getilgt werden soll. In Betreff der gekaperten Schiffe verpflichtet sich Dänemark, dieselben, so weit sie nicht condemnirt resp. verkauft sind, in natura herauszugeben, sonst Ersatz dafür zu leisten.

Der „Alt. M.“ schreibt von Altona, 31. v. M. Die gestern spät Abends in engeren Kreisen und heute zeitlich Morgens auch im großen Publicum blitzschnelle verbreitete Kunde von der am 30. v. Mittags um 2 Uhr in Wien erfolgten Unterzeichnung des Friedensinstrumentes verfehlte nicht unter allen Volks-Classen eine wahrhaft zündende Wirkung hervorzurufen. Sind gleich die Details qu. Documentes noch nicht bekannt, so läßt doch die Thatsache, daß Dänemark sich endlich in das Unvermeidliche gefügt, daß es die Elbherzogthümer frei und an Deutschland zurückgegeben hat, im gegenwärtigen Augenblicke alle Bedenken vor dem Einen Gedanken: „die Lande sind frei von Dänemark und es ist Friede,“ zurücktreten.

Der zur Genehmigung des Friedensschlusses nach gestrigen Nachrichten zum 5. d. einberufene dänische Reichsrath ist die auf der November-Verfassung beruhende Gesammtvertretung für Dänemark und Schleswig, welche hinsichtlich Schleswigs natürlich jetzt sich nur auf wenige früher gewählte und in Dänemark befindliche Mitglieder beschränkt. Mit der Abtretung Schleswigs fällt die Novemberverfassung und damit auch der Reichsrath in seiner bisherigen Gestalt zusammen, und der Unterschied zwischen ihm und dem Reichstage der bisherigen Special-Vertretung für die dänischen Inseln und Jütland, hat ein Ende. In welcher Weise sich diese Umänderung der dänischen Verfassung vollziehen wird, ob durch Aufgehen des Reichstags in den Reichsrath oder umgekehrt, das ist noch nicht zu übersehen.

Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Börsenhalle“ skizzirt auch den Inhalt des Friedenstractats und sagt: Der 7. Artikel betreffe die Gränzregulirungs-Bestimmungen; aus den finanziellen Artikeln sei ersichtlich, daß als Antheil der Herzogthümer an der dänischen Staatsschuld 29 Millionen Rigsdaler fixirt seien.

Die dänische Behauptung über den Abzug einer halben Million vom Pauschquantum für die Seitens Dänemarks zu leistende Entschädigung für gekaperte Schiffe soll, wie man der „Schl. Ztg.“ aus Berlin berichtet, unrichtig sein.

Der Berliner Corr. der „Presse“ registrirt das Gerücht, daß Preußen auf die Volksabstimmung in der Souveränetäts-Frage antragen werde und in den Herzogthümern den Boden gefunden zu haben glaubt, um eine Personal-Union mit Preußen zur Abstimmung vorlegen zu können.

Die „London Review“, welche überzeugt ist, daß Preußens Annectirungen nicht mit Lauenburg schließen werden, vermeint, daß allen Anzeichen zufolge die Schleswiger und auch die Holsteiner selber den Anschluß an die preußische Monarchie sehnlich wünschen

Wie dem „Frdbl.“ telegraphirt wird, widerspricht die bezüglich lauenburgischer Zustände gut informirte „Eisenbahnzeitung“ der Nachricht, daß Gemeindeversammlungen dem bekannten Beschluß der Ritterschaft ihre Zustimmung ertheilt haben.

Die österreichische Depesche, welche aus Anlaß der italienischen Convention, wenige Tage später als die (am 12. Oct.) nach Paris gerichtete Depesche, nach Rom abgegangen ist, läßt dem Wiener † Corresp. der „Boh.“ zufolge die Stellung Oesterreichs zu jener Convention und zu der italienischen Frage überhaupt noch weit schärfer hervortreten, als das letztgedachte Actenstück. Es wird derselben — der Sache nach — ausdrücklich und ohne Umschweife erklärt, daß die Interessen Oesterreichs ein Eingreifen in die Angelegenheiten Italiens nicht gestatteten und daß der römische Stuhl den Festsetzungen der Convention gegenüber sich keinerlei Hoffnung auf österreichische Unterstützung zu machen habe, sondern in seinem wohlverstandenen Interesse handeln werde, wenn er die noch gegebene zweijährige Frist derart benutze, daß er nach deren Ablauf ganz auf eigenen Füssen zu stehen vermöge.

Die „France“ resümirt ihre Anschauungen über den Vertrag in folgenden vier Puncten: 1) Nigra's Depesche ist eine Interpretation der Convention im Sinne der Einverleibung Roms; 2) diese Interpretation engagirt nur Hrn. Nigra selbst, mit welchem bis jetzt das Cabinet von Turin keineswegs solidarisch ist; 3) Frankreich kann die Nigra'sche Auffassung keinesfalls anerkennen, da sie mit der seinigen im vollsten Widerspruche steht; 4) es ist geradezu unmöglich, daß die französische Regierung die Interpretation des italienischen Bevollmächtigten nicht officiell redressire.

Welcher Ansicht man über die Tragweite und die logischen Consequenzen des September-Vertrages auch immer sein möge, es läßt sich nicht in Abrede stellen, schreibt der d. F. Corr. der „N. P. Z.“, daß die officielle Sprache des Tuilerien-Cabinets stets sehr correct war und nicht im Entferntesten die Annahme erlaubte, als verhüllte der Vertrag feindliche Hintergedanken gegen die weltliche Macht des Papstes. Es liegt demnach auf der Hand, daß Herr Drouyn de Lhuys die Interpretation des Vertrages durch den Ritter Nigra in dessen Depesche vom 15. September an den damaligen Minister des Auswärtigen in Turin nicht stillschweigend vorübergehen lassen wollte und daß er sofort den französischen Gesandten in Turin beauftragt hat, die Desavouirung des Ritters Nigra zu verlangen. Am 28. v. M. war eine Mittheilung des Barons Malaret über die Aufnahme, welcher dieser Antrag gefunden habe, noch nicht eingetroffen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man in Turin doch wohl zweimal überlegen, bevor man ihm, dem Cabinete der Tuilerien gegenüber, beipflichtet. Die Depesche war übrigens viel weniger ein gesandtschaftliches Begleitschreiben des Vertrages, als ein politisches Manifest, dem man auf den ersten Blick ansieht, daß es nicht an dem Tage, von dem es datirt ist (15. September) geschrieben worden war.

Der römische Correspondent der „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Herr von Sartiges fährt fort, häufig den Cardinal Antonelli zu besuchen, soll aber allmälig verzweifeln, mit seinen schönsten „Reden über Armee-Organisation“ und Schulden-Uebernahme von Seiten Piemonts den Cardinal-Staatssekretär irgendwie zu einem derartigen Entschlusse bringen zu können. Herr von Sartiges soll deshalb etwas gereizt gefragt haben: „Rom hält also das Werk des Kaisers nicht für Ernst?“ Hiermit dürfte Herr v. Sartiges den richtigen Fragepunct berührt haben: Rom weiß recht gut, daß es dem Kaiser Napoleon gemäß seinem Zusammenhange mit der italienischen Revolution und den geheimen Gesellschaften mit seiner Beschützung Roms unmöglich Ernst sein kann; man weiß wohl, daß er bei passender Gelegenheit das noch übrige päpstliche Gebiet Preis geben wird; darum nimmt man hier seine Rathschläge zur Bildung einer Armee, zum Vertrauen auf den Schutz Piemonts und dergleichen nicht für Wahrheit und hält es für die einzig würdige Handlungsweise, die Ereignisse abzuwarten.“

Boggio citirt in seiner Broschüre: „Ist Florenz Rom?“ auch eine Unterredung, die er im Juni mit Jules Favre, dem Champion der Freiheit Italiens in der französischen Legislative, gehabt. „Gebe Gott“, so sagte Favre, „daß Napoleon Euch Rom morgen überlasse.“ — Boggio dankte ihm aus vollem Herzen. Favre lächelte. „Ich wünsche dies ja nicht euret wegen,“ entgegnete er. — „Sondern?“ — „Wegen Frankreichs, wegen einer Partei. Denn wenn Napoleon heute Rom räumt, ist er morgen nicht mehr Kaiser.“ Und nun bewies Favre, „daß die Anhänglichkeit an das Papstthum in allen Schichten der französischen Gesellschaft so tief wurzle, daß keine Regierung Rom und den Papst Italien überliefern könne, ohne gleichzeitig ihren eigenen Sturz zu decretiren.“ „Also“, bemerkte Boggio, „wenn Sie, der Sie stets in so glänzender Weise die Rechte Italiens auf Rom vertheidigten, Minister wären? . . .“ — „Wenn ich Minister wäre?“ erwiderte Jules Favre boshaft lächelnd. „Danken Sie Gott, daß ich nicht Minister bin, wenn Ihnen daran liegt, daß ich meine Stimme für die Räumung Roms erhebe.“ — Boggio zieht nun hieraus den logisch correcten Schluß, daß Napoleon als Kaiser kaum geneigt sein dürfte, das zu thun, was J. Favre als Minister zu thun Anstand nehmen würde.

Das Turiner Parlament wird seine Sitzungen, wie gemeldet, Donnerstag (heute) wieder aufnehmen. Die Opposition suchte es in den Ausschüssen dahin zu bringen, daß Florenz in dem Beschlusse des Parlaments nur als „provisorische“ Hauptstadt bezeichnet wurde, unterlag aber der Majorität. Die Opposition, berichtet die „Opinione“, ist in den Bureaux getheilter Ansicht, und man könnte sie in sechs Sectionen theilen. Die erste verwirft die Convention und die Verlegung der Hauptstadt. Die zweite nimmt die Convention an, weist aber die Verlegung der Hauptstadt zurück. Die dritte weist die Convention zurück, weil sie überhaupt mit Frankreich nicht unterhandeln will, nimmt aber die Verlegung an, die sie zur Consolidirung des Staates als nothwendig ansieht. Die vierte würde die Convention annehmen, wenn man in einem Amendement die Verlegung der Hauptstadt als provisorisch erklärte. Die fünfte möchte einen Unterschied zwischen Hauptstadt und Regierungssitz machen. Rom soll Hauptstadt, Florenz provisorischer Regierungssitz werden. Die sechste endlich (eine verschwindend kleine Zahl) möchte, statt Florenz, Neapel haben. Die meisten neapolitanischen Deputirten sind dagegen aufgetreten. Die Majorität hat sich in den Bureaux bis jetzt gar nicht oder sehr wenig ausgesprochen; sie ist für die Convention und die Verlegung der Hauptstadt in der von dem Ministerium beantragten Weise.

Bemerkenswerth sind die getheilten Ansichten, welche sich hinsichtlich der Reformen in Polen in der russischen Presse kund geben. Während die Petersburger Blätter größtentheils für die Reformen sind, wird nach den Moskauer Zeitungen den Polen viel zu viel Gutes erwiesen. Die Ersteren wünschen, wie der russische „Invalide“ sagt, Vereinigung, aber eine aufrichtige, keine falsche, sondern eine beständige, „denn wir sind davon überzeugt meint das Blatt, daß durch die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Polen, unsere eigenen Interessen nur gewinnen können.“ Die Letzteren (die Moskauer) finden das Heil Rußlands in vollständiger Umwandlung der Polen in Russen. Glücklicherweise bemerkt die „Neue Preußische Zeitung“, regiert in Moskau noch der Car und nicht die Parteien.

Wie man der „Presse“ aus Berlin schreibt, wird dort in jenen Hofkreisen, die Herrn v. Bismarck nicht günstig gestimmt sind, behauptet, daß bei der Zusammenkunft zwischen Napoleon III. und dem preußischen Premier in Paris nur über handelspolitische Materien die Unterhaltung geführt wurde, während der Kaiser mit einer Sorgfalt der hohen Politik aus dem Wege ging, die mindestens auf keine bis zur Stunde eingegangene Verpflichtung des französischen Cabinets deuten dürfte. Man will weiter in Erfahrung gebracht haben, daß Herr v. Bismarck den deprimirenden Eindruck nicht verbergen wollte, und daß in dieser Beziehung Aeußerungen seinerseits fielen, die auf einen Rückzug in die Defensivstellung schließen lassen.

Die Unterhandlungen bezüglich eines Congresses der Mächte sollen, wie die „Epoca“ aus glaubwürdiger Quelle wissen will, sehr vorgerückt sein. Die Hauptaufgabe des Congresses würde die Lösung der römischen und italienischen Frage sein. (?)

Das telegraphisch erwähnte Schreiben, das König Georg am 18. Oct. an die griechische Nationalversammlung gerichtet hat, liegt nun in seinem Wortlaute vor. Es ist in sehr ernsten Ausdrücken abgefaßt. „Binnen wenigen Tagen“, sagt der König darin, „wird ein ganzes Jahr seit meiner Ankunft in Griechenland verstrichen sein und ich glaube, Niemand wird die Geduld verkennen, mit der ich die anormalen Zustände eines Königthums ertrug, dem eine National-Versammlung gegenüberstand, die sowohl als Constituante wie als gesetzgebende Kammer fungirt.“ Der König erklärt, er müsse diesem traurigen Zustande ein Ende machen. Er habe seinen Ministern den Befehl ertheilt, der Nationalversammlung einen Entwurf des noch übrig bleibenden Theiles der Constitution vorzulegen, mit dem Bedeuten, daß die Versammlung denselben binnen zehn Tagen zu votiren habe. Binnen dieser zehn Tage werden die Minister auch ein neues Wahlgesetz vorlegen, das die Kammer bis Ende dieses Monats zu berathen habe. „Wenn die National-Versammlung“, so schließt das Schreiben des Königs, „ihre Arbeiten innerhalb der eben bezeichneten Frist nicht vollendet, so behalte ich mir jede Freiheit betreffs meiner zukünftigen Entschlüsse vor, welche so beschaffen sein werden, wie meine getäuschten Hoffnungen sie mir eingeben und ich mache die National-Versammlung für alle Folgen verantwortlich.“ — In der Sitzung am 19. October wurde dieses Schreiben verlesen. Die Repräsentanten hörten es in tiefstem Schweigen an. Die Opposition war wie versteinert. Im Publicum machte das Schreiben ebenfalls einen mächtigen Eindruck und so weit sich absehen läßt, billigte der größte Theil das energische Verfahren des Königs. Dem Schreiben war, wie schon erwähnt, gleichzeitig ein Gesetzentwurf zur Gründung eines

Staatsrathes beigelegt und die Kammer nahm am 21. October das Princip der Gründung des Staatsraths mit 134 gegen 124 Stimmen an.

× **Leżajsk,** 31. October.

[Verleihung des Bürgerrechtes an den k. k. Schulrath Dr. Macher. — Hebung der Volksbildung.] Unbestreitbar sind die Verdienste, welche sich der k. k. Volks-Schulrath J. U. Dr. Macher um die Hebung des Volksschulwesens im Allgemeinen und insbesondere rücksichtlich der Vermehrung der Schul-Anstalten, Vermehrung der Lehrmittel, und der Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer im Krakauer Verwaltungs-Gebiet erworben hat. Dieser Mann, beseelt von ungewöhnlichem Eifer für die Verbreitung der Volksaufklärung, wirkt rastlos und mit seltener Ergebung für das Wohl der Schule und ist so glücklich, sein endliches emsiges Streben von schönen Erfolgen gekrönt zu sehen. Bereits wiederholt wurde dieses um unser Land so verdienten Mannes in Ihrem Blatt mit vollem Recht ehrenvoll erwähnt, ihm öffentlich Anerkennung seines erfolgreichen Bemühens gezollt, und ihm für das Verdienst der Hebung und Verbesserung der Volks-Schulen Dank ausgesprochen.

Wer diesen verdienstvollen Mann in seinem so schönen Wirken kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der wurde gewiß von hoher Achtung gegen ihn erfüllt und muß den Wunsch hegen, daß derselbe uns noch recht lange in frischer Kraft erhalten bleibe und, auf der einmal betretenen Bahn fortschreitend, zum Heil und Wohl unserer, allseitiger Verbesserung immer noch bedürfenden Volksschulen, noch viele viele Jahre wirke. Wir hatten das Vergnügen, den genannten k. k. Schulrath, der gegenwärtig die Volksschulen des Rzeszow'er Kreises inspicirt, in diesen Tagen bei uns zu begrüßen. Die große Sorgfalt, welche derselbe der Hebung der Volksschulen im Allgemeinen widmet, und die besonderen Verdienste welche er sich rücksichtlich der Leżajsker, auf 4 Classen erweiterten Hauptschule, welche ihrem dermaligen recht befriedigenden Zustand nebst der lobenswerthen Opferwilligkeit der Commune, vorzüglich den Bemühungen des genannten k. k. Schulrathes verdankt, machten in den Vertretern der Stadtgemeinde Leżajsk den Wunsch rege, dem k. k. Schulrath Dr. Macher einen Beweis des Dankgefühles der Stadtbevölkerung zu geben, welchen Wunsch bei der bekannt gewordenen Ankunft des genannten k. k. Schulraths in unserer Stadt zu dem am 30. Oct. d. J. einstimmig gefaßten Beschluß führte, sich selbst ehrend, dem k. k. Volksschulrath Dr. Macher das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leżajsk zu verleihen. Am heutigen Tag erfolgte die Ueberreichung des Diploms als Ehrenbürger und die Einschreibung des genannten k. k. Volks-Schulrathes in das Bürgerbuch. Nach 12 Uhr Mittags erschien der Bürgermeister mit dem Stadt-Ausschuß im hiesigen lateinischen Pfarr-Gebäude, woselbst der genannte k. k. Schulrath sein Absteigquartier genommen hat, und woselbst sich die k. k. Beamten, der Stellvertreter des gutsherrlichen Gebietes, die Hauptschullehrer und viele Bürger schon vordem eingefunden hatten, und übergab nach einer kurzen Ansprache dem neuernannten Ehren-Bürger, dem zweiten der Stadt Leżajsk, — deren erster Ehrenbürger am 12. October 1850 ernannt, der damalige k. k. Kreishauptmann in Rzeszow, Baron Sala, ist, — das Bürgerrechtsdiplom. Dasselbe befindet sich in einem gedrechselten hölzernen Behältniß. Eine ebenfalls recht sauber aus dem Holz vom türkischen Flieder gedrechselte Kapsel verwahrt das städtische Siegel.

Das Diplom enthält Druck in Gold und mehreren Farben und das gemalte städtische Wappen auf Pergament-Papier. Der Text des Diploms ist polnisch und lautet in der Uebersetzung folgendermaßen: „Wir Bürgermeister und Rath der königlichen freien Stadt Leżajsk entbieten Gruß allen Lesern! Allgemein ist es in unserm Lande bekannt, daß Se. Wohlgeboren der Herr Andreas Macher, Doctor beider Rechte, Schulrath des Krakauer Verwaltungs-Gebietes u. s. w. rücksichtlich der Vermehrung der Volks-Schulen in unseren Städten, Städtchen und Dörfern eine rastlose Sorgfalt bethätigt, daß er kräftigst über den guten Zustand sowohl der Schulen als auch der Lehrer wacht und sich im Allgemeinen um die Verbreitung der Aufklärung unter dem Volke hervorragende Verdienste erworben hat. Insbesondere hat derselbe in unserer Stadt zur Errichtung der Hauptschule und dazu hauptsächlich beigetragen, daß diese Hauptschule auf einer solchen Stufe steht, daß dieselbe der Stadt und der Umgebung zur Ehre gereicht. In Anerkennung der aufrichtigen Absichten und des lobenswerthen Bemühens dieses bedeutenden Mannes schreiben wir ihn in die Reihe der Ehrenbürger unserer Stadt, und verkünden ihn öffentlich als solchen zum Beweis unserer Verehrung und Dankbarkeit, welche wir auf unseren Mitbürger und unsere Nachkommenschaft übertragen."

Der k. k. Schulrath dankte für die ihm zu Theil gewordene Anerkennung in beredter Weise mit herzlichen Worten, wobei er erwähnte, daß diese Anerkennung ihn nicht aus selbstsüchtigen Gründen, sondern wegen des allgemeinen Wohles erfreue, und daß die Leżajsker Hauptschule, welche der genannte k. k. Schulrath bei seinem ersten Visitationsbesuch als ein Wiegenkind antraf, und welche sich, Dank dem opferwilligen Bemühen der Stadtgemeinde von Jahr zu Jahe verbesserte, bei der Fortdauer der Bestrebungen ihrer Pfleger und Wohlthäter als: der Commune, der hochw. Geistlichkeit, der Grundherrschaft des k. k. Bezirksamtes und der hohen Landesstellen beziehungsweise des k. k. Schulrathes, immer mehr und mehr emporblühen müsse.

Hierauf nahm der k. k. Schulrath von den Anwesenden die Glückwünsche als Ehrenbürger der Stadtgemeinde entgegen, mit welcher, da sich mittlerweile die von der ganzen Versammlung mit Freuden begrüßte Nachricht verbreitete, daß Se. k. k. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser dem Schulrath Dr. Macher in Anerkennung dessen bewährter Haltung und vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen haben, die aufrichtige Beglückwünschung anläßlich dieser dem verdienten Mann zu Theil gewordenen Auszeichnung verbunden wurde, wobei durch den k. k. Bezirksvorsteher der Wunsch ausgesprochen wurde, daß sich der k. k. Schulrath der ihm zu Theil gewordenen allerhöchsten Auszeichnung recht lange erfreuen möge und sein redliches, edles und rastloses Streben reichliche Früchte trage.

Hocherfreut waren alle Anwesenden, die Ersten gewesen zu sein, welche dem verehrten k. k. Schulrathe die Glückwünsche aus diesem Anlaß darbringen konnten und hocherfreut und geehrt fühlt sich insbesondere unsere Commune, welche den würdigen, nunmehr auch allerhöchsten Orts ausgezeichneten Mann zu ihrem Mitbürger zählt.

Obgleich die Hebung des Volksschulwesens in Galizien fortwährend fortschreitet, so bleibt noch immer viel zu wünschen übrig und ist bei Festhaltung an dem gegenwärtigen System noch viele Zeit erforderlich, um die Sache der Schule in ausgedehnter Weise entsprechend emporzubringen.

Wenn auch durch die lobenswerthen Bemühungen vieler für die gute Sache eifrigen Menschen an vielen Orten Schulen entstehen und die Masse des Volkes nunmehr zum größeren Theil selbst die Errichtung der Schulen wünscht, so ist es bei der unverkennbaren hohen Wichtigkeit und unbedingten Nothwendigkeit der Volksaufklärung, — der unumgänglichen Bedingung jedes weiteren Fortschrittes in unserem Lande, — nicht zu verkennen, daß nur durch Einführung des Schulerrichtungszwanges und noch mehr durch die Uebernahme der Kosten der Erhaltung der von Amtswegen zu errichtenden Volksschulen aus dem Landesfond dem Bedürfniß der Verbreitung der Volksaufklärung wirksame Rechnung getragen würde.

Der Leżajsker Bezirk über 8 Quadratmeilen groß, 33 Ortsgemeinden und eine Bevölkerung von über 32.000 Seelen zählend, hat erst eine Hauptschule, 5 Trivialschulen und 2 Pfarrschulen, also im Ganzen 8 Volksschulen, wornach eine Volksschule auf eine Quadratmeile — auf vier Gemeinden — auf 4000 Seelen kömmt; Verhältnisse, die eine Verbesserung unzweifelhaft erheischen.

Wir hoffen, daß bei dem allgemeinen gefühlten Bedürfniß der Hebung der Volksbildung, dieser so wichtige Gegenstand bei der nächsten Versammlung durch Landes- und Reichsvertretung zur Sprache komme, und alldort die Mittel einer erwünschten Lösung werden berathen und beschlossen werden *).

Lemberg, 25. October. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurde eine Officials-Stelle für den kreisbehördlichen Steuerrechnungsdienst in der III. Classe dem Steuerrechnungs-Assistenten Joachim Waniewicz provisorisch verliehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. November. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Mitglieder des in Schönbrunn weilenden a. h. Kaiserhauses wohnten gestern Vormittags 9 Uhr dem Fest-Gottesdienste in der Schönbrunner Hauskapelle, welchen der Weihbischof Dr. Kutschker celebrirte, bei. Se. Majestät der Kaiser kam gegen 11 Uhr nach Wien und fuhr nach einer halben Stunde wieder nach Schönbrunn zurück. — Se. M. der Kaiser wird heute Morgens nach Wien kommen um den Gouverneur von Dalmatien Feld-Marschall-Lieutenant Baron Mamula in einer Audienz zu empfangen.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie aus Mürzzuschlag berichtet wird, am 29. v. M. von Naskör aus eine Jagd auf Gemsen unternommen. Naskör liegt bekanntlich in der Nähe der prächtigen Schnee-Alpe.

Se. k. H. Erzh. Albrecht und die Erzh. Maria Therese und Mathilde sowie der Prinz von Württemberg besuchten gestern Vormittag zehn Uhr die Gruft ihrer Durchl. Frau und Mutter bei den Kapuzinern, beteten an derselben und schmückten sie mit frischen Kränzen. Die Kirche, in welcher viele Notabilitäten der hohen und höchsten Stände versammelt waren, prangte im festlichen Schmucke und war feierlich decorirt.

Der Großfürst Thronfolger von Rußland wird, dem „W. Ll." zufolge, wahrscheinlich nach Wien kommen und dürfte Mitte November hier eintreffen.

Baron Budberg, ein Neffe des russischen Botschafters in Paris, ist hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach ist Herr Franz Deak aus Pest gestern hier angekommen.

Der österreichische Kunstverein zeigt unterm 27. October an, daß eingetretener unvorhergesehener Hindernisse halber die Verlosung erst Dinstag, den 8. November im Vereinslocale erfolgt.

Der Cardinal-Primas von Ungarn hat gestern seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der päpstliche Nuntius am hiesigen Hofe ist aus diesem Anlasse nach Gran gereist.

Demnächst wird sich, wie dem „Frdbl." aus Venedig geschrieben wird, eine aus Abgeordneten der bei dem Bau der Zweig-Verbindungsbahn zwischen Venedig, Bassano und Trient betheiligten Municipien aus der dortigen Handels- und Gewerbekammer bestehende Deputation nach Wien begeben, um die Unterstützung der Regierung für die baldige Inangriffnahme des Baues dieser Bahnstrecke zu erbitten.

Deutschland.

Ueber die oldenburgische Candidatur sagt die Berliner Correspondenz der „Prov.-Ztg.": „Von Seiten Oldenburgs scheint ein vollständiges Preßbureau organisirt zu sein, um für die oldenburgischen Erbansprüche in der Presse Reclame zu machen. So versichern unter Anderem verschiedene Blätter, der Inhalt der dem König Leopold von Belgien, dem Kaiser von Oesterreich und unserem König mitgetheilten oldenburgischen Begründungsschrift sei von den gedachten Souveränen mit großer Befriedigung aufgenommen worden. So viel unsern König betrifft, kann ich aus durchaus bewährter Quelle jedenfalls die gedachte Nachricht als eine jeder thatsächlichen Begründung entbehrende bezeichnen."

Die Nationalzeitung vernimmt, Herr v. Ahlefeldt, der vor mehreren Wochen im Auftrage des Herzogs Friedrich in Berlin anwesend war, sei am 31. v. M. wieder zu längerem Aufenthalt dort eingetroffen.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 29. October. (Schluß.) Rechtsanw. Lent stellt den Antrag, den theils freigelassenen, theils gegen Caution beurlaubten Angeklagten zu gestatten, sich statt am 1. November erst am 9. November wieder hier einzufinden, weil vor dieser Zeit die Schlußverhandlungen durch die Plaidoyers ihren Anfang nicht nehmen würden. Der Präsident erwidert, daß noch verschiedene Zeugen für den allgemeinen Theil der Anklage vorgeladen seien, daß noch mehrere Schriftstücke verlesen werden müßten, und er sei der Ansicht, daß damit am Sonnabend den 5. November begonnen werden könne. Bei den Verhandlungen, welche den allgemeinen Theil der Anklage beträfen, müßten aber sämmtliche Angeklagte anwesend sein, und es sei ihnen deshalb nachgegeben worden, daß sie sich erst am Morgen des 3. November wieder hier einzufinden hätten. Es sei den Angeklagten bereits so viele Rücksicht gewährt, daß sie damit zufrieden sein könnten. Auf Befragen des Rechtsanw. Elven erklärt der Präsident, daß auch diejenigen Angeklagten, welche nur bis zum 1. November beurlaubt seien, sich erst am 3. November früh hier einzufinden brauchten.

Julius Reichstein, 23 J. alt, Jude, russischer Unterthan, ist der Sohn des Kaufmanns Ezza Leib Reichstein zu Augustowo und Pächter der Getränke- und Fleischsteuer in Augustowo und Lipska, so wie der Brückengelder in Lompa und Marienpol. Die Pacht, welche der Vater des Angeklagten an die russische Regierung zu zahlen hat, beträgt 13.000 Rubel. Der Angeklagte wird beschuldigt, sich beim Waffenankauf und Waffentransport zu Gunsten der Insurrection betheiligt zu haben. Da der Angeklagte sein ganzes, früher von ihm abgelegtes Geständniß zurücknimmt, so stellt der Staatsanwalt Mittelstädt den Antrag, die betreffenden Polizei-Beamten einzuladen und zu vernehmen. — Es findet hierauf Beweisaufnahme in Sachen gegen die Angeklagten v. Chotomski und v. Koronowicz statt. — Nach 3 1/4 Uhr schließt die Sitzung.

Sitzung vom 31. October. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der am Sonnabend abgebrochenen Beweisaufnahme fortgefahren, dieselbe nimmt den ganzen Vormittag bis zur Pause in Anspruch. Die vernommenen Zeugen bekunden über die Waffenankäufe, welche die Angeklagten Graf Chotomski und v. Koronowicz vorgenommen, bez. vermittelt haben sollen und der Kaufmann Holz aus Königsberg erklärt, daß der Angeklagte Reichstein mit ihm mehrfach wegen des Ankaufes von Waffen ꝛc. unterhandelt habe. Reichstein wiederholt, daß er seine früheren Aussagen, welche mehrere seine Mitangeklagten belasten, unter dem Einfluß polizeilicher Drohungen abgegeben habe. Rechtsanwalt Holthoff protestirt gegen die Vereidung des Zeugen Holz, weil derselbe Spion gewesen, seine Freunde verrathen und sich der Erpressung schuldig gemacht habe. Staatsanwalt Mittelstädt erklärt, daß die angebliche Erpressung darin bestanden, daß der Zeuge das ihm zustehende Geld habe erlangen wollen. Der Gerichtshof beschließt die Vereidigung. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme tritt die Pause ein, während welcher der Gerichtshof die Ablehnung der gestellten Entlassungs-Anträge (v. Chotomski, v. Koronowicz, Reichstein) beschließt. Hierauf beginnt das Verhör des Angeklagten W. v. Kędrzyński.

In dem Berliner Polenprozeß dürfte die Vernehmung der Zeugen schon in etwa zehn Tagen beendet sein; das Urtheil über die Angeklagten dürfte jedoch nicht vor Ende des Jahres gesprochen werden.

Die Oldenburgische Rechtsbegründungsschrift wurde am 1. d. nach Frankfurt abgesandt.

Aus Darmstadt, 1. d., Mittags, meldet ein Telegramm: Kanonensalven verkünden soeben die Entbindung der Prinzessin Alice von England, Gemalin des Prinzen Ludwig von Hessen, von einer Prinzessin.

Koburg bekommt einen neuen Minister. Da Geh. Staatsrath Francke, wie bereits gemeldet, den koburgischen Staatsdienst ganz verläßt, um dauernd nach Kiel überzusiedeln, so wird der Oberstaatsanwalt v. Holtzendorff zu Gotha, ein aus dem preußischen Staatsdienst in den gothaischen übergetretener Beamter, als der künftige Ministerialvorstand für das Herzogthum bezeichnet. Herr v. Holtzendorff war vor seinem Eintritt in den Dienst des Herzogs Staatsanwaltsgehilfe beim Berliner Stadtgericht.

In der „Vossischen Zeitung" vom 25. Oct. findet sich ein Artikel über die Forderungen, welche Preußen an Schleswig-Holstein zu stellen hat, der durchaus ein officiöses Gepräge trägt. Es heißt darin: „Eine abzuschließende Militär- und Marine-Convention muß Preußen folgende unkündbare und unlösbare Rechte einräumen: Im Frieden, die Befugniß, eine Heeresabtheilung auszuheben, deren Stärke im richtigen Verhältniß zu dem in Preußen üblichen Aushebungsprocentsatz steht; ferner die Befugniß, nach dem unter den preußischen Seefahrern üblichen Aushebungsmodus schleswig-holsteinische halb- und ganzbefahrene Matrosen für die preußische Flotte zu recrutiren. Die Unterhaltung und Bekleidung resp. Pensionirung sämmtlicher Ausgehobenen nach preußischem Modus übernimmt die schleswig-holsteinische Casse, die Kosten der Bewaffnung und den Munitionsverbrauch trägt Preußen, hingegen übernimmt Schleswig-Holstein den dritten Theil der Herstellungs- und Unterhaltungskosten des nach Abschluß der Convention herzustellenden Flottenmaterials und der zu gründenden Kriegshäfen, weil die schleswig-holsteinische Handelsflotte, deren Tonnen- und Schiffszahl sich jetzt schon zur preußischen wie 3 zu 5 verhält, von der Thätigkeit der preußischen Kriegsmarine den größten Vortheil ziehen wird, da ihre Häfen günstiger liegen, wie die besten preußischen Handelshäfen, überdies ein sehr großer Theil der fraglichen Herstellungskosten ausschließlich den Seeplätzen der Elbherzogthümer zu Gute kommen wird. Preußen übernimmt die Verpflichtung, die schleswig-holsteinischen Häfen und die strategisch wichtigsten Positionen des Landes zu befestigen, wofür ihm die Befugniß zusteht, Kriegshäfen anzulegen, wo es für gut findet und die unter seinem Commando befindlichen Truppen in der Richtung der betreffenden Localitäten Reisemärsche mit preußischem Einquartierungsmodus machen zu lassen, überhaupt alle Communications- und Beförderungsmittel des Landes militärisch so zu benutzen, wie es dies in Preußen selbst thun kann. Den vierten Theil der Herstellungs- und Unterhaltungskosten der betreffenden Befestigungen zahlt Schleswig-Holstein, weil sie ihm fast ausschließlich zu Gute kommen. Die in den Elbherzogthümern ausgehobenen Truppen bleiben in ihrer Heimath, nur die sämmtliche Cavallerie und drei Bataillone werden in preußische Garnisone verlegt. Im Uebrigen müßte es Preußen freistehen, so viele seiner Truppen, als es den Umständen angemessen erachtet, nach Schleswig-Holstein zu verlegen, da es auch im Frieden vorkommen kann, daß das Erscheinen einer concentrirten preußischen Truppenmacht an der jütischen Gränze und an den nächstgelegenen Hafenplätzen nöthig ist. Es dürfen aber keine anderen, als unter preußischem Commando stehende Truppen durch Schleswig-Holstein ziehen oder darin Quartier nehmen, es sei denn, sie hätten hierzu vom preußischen Obercommando die ausdrückliche Befugniß erhalten. Ebenso dürfen nichtpreußische Kriegsschiffe anders als nach vorgängiger Erlaubniß preußischerseits in schleswig-holsteinische Häfen oder Binnengewässer einlaufen. Die diplomatische Vertretung Schleswig-Holsteins an den Höfen und die consularische an den Handelsplätzen übernimmt Preußen überall unentgeltlich, eine officielle Separatvertretung Schleswig-Holsteins ist nicht zulässig, die Herzogthümer müssen überdies in den preußisch-deutschen Zollverein treten und überlassen die zollamtliche Bewachung der hamburgischen, lübeckischen und Mecklenburgischen Gränzen so lange den preußischen Zollbeamten resp. Militärs, bis daß jene Staaten ebenfalls in den Zollverein getreten sind und besonderes letzteres Großherzogthum alle bisherigen Störungen und Belastungen des preußisch-deutschen Handelsverkehrs aufgegeben hat. Im Kriege hat Preußen das Recht, die Ein- und Ausfuhr gewisser Gegenstände zu verbieten und verstärkte Aushebungen in demselben Maße vorzunehmen, als es seine eigenen Staatsangehörigen zum Kriegsdienste heranzieht, dafür übernimmt es aber die Verpflichtung, ein der dänischen Armee an Zahl überlegenes Corps in Schleswig und Kiel concentriren, auch einen hinreichend starken Theil seiner Flotte zur ausschließlichen Vertheidigung der schleswig-holsteinischen Küsten bereit zu halten; im Kriege werden dann die in den Elbherzogthümern ausgehobenen Soldaten überall da verwendet, wo es Preußen für gut findet, so wie die ausgehobenen Seeleute schon im Frieden dorthin gesandt würden, wo es die preußische Oberbehörde der Marine wünscht. Weder im Kriege noch im Frieden dürfen für einen anderen als den preußischen Staat Aushebungen oder Werbungen in Schleswig-Holstein vorgenommen oder Befestigungen errichtet werden. Jede andere Convention, welche nicht wenigstens das oben angedeutete Maß der Entschädigung für Preußen sichert, würde schon bei ihrem Abschlusse den Keim der Auflösung in sich tragen. Uebrigens wäre selbst eine Convention, wie die von uns vorgeschlagene noch mit erheblichen finanziellen Opfern für Preußen verknüpft; daß sie andererseits auch den schleswig-holsteinischen Säckel etwas angreift, kann nicht befremden und würde den biedern Nordalbingern nicht allzu kostspielig sein, hätten sie sich dafür doch ihre „nationale" Selbstständigkeit, ihre „innere" Freiheit und vor allen Dingen ihren „Angestammten" gerettet, alles Vortheile, gegen welche ein Aufgehen in Preußen und damit ein Tragen von nur dem einundzwanzigsten Theile der ihnen jetzt aufgebürdeten Staatsschuld und noch zu übernehmenden Lasten gewiß nicht zu theuer bezahlt ist, statt daß sonst 21 Millionen Preußen die Belastung von 900,000 schleswig-holsteinischen Provinzialeinwohnern mit auf ihre Schultern nähmen und gleichmäßig nach Kopfzahl vertheilten."

Die Hamburger Eisenbahnzeitung meldet aus Ratzeburg: Die zur Unterhandlung über den Anschluß an Preußen gewählte Deputation der Lauenburger Landschaft geht nächstens nach Berlin und wartet dort den Bescheid Sr. Majestät des Königs ab, wann er die Deputation empfangen wolle. Nach der „Börsenzeitung" willigt Oesterreich in die Erwerbung Lauenburgs für den Fall, daß Preußen das Herzogthum als Ersatz für die Kriegskosten nimmt.

Die neueste Nummer des „Offic. Wochbl. f. d. Herzogthum Lauenburg" enthält das folgende Ausschreiben: „Die Bundes-Commissare für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben beschlossen, daß am 3. December d. J. eine Zählung der Bevölkerung im Herzogthum Lauenburg nach den unter der Mehrzahl der deutschen Staaten über die Bevölkerungszählung vereinbarten Grundsätzen vorgenommen werden soll. Den Aemtern, Stadt-Magistraten und adligen Gerichten im Herzogthum Lauenburg geben Wir daher, unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 19. Januar 1840, hiedurch auf, dem gemäß die Volkszählung in ihren Jurisdictionsbezirken am 3. December d. J. vornehmen zu lassen ꝛc." (Den „Hamburger Nachrichten" wird aus Flensburg geschrieben, daß auf den 3. December auch

---

*) So viel uns bekannt ist, hat auch die Stadtgemeinde Tarnow dem Herrn Schulrathe Dr. Macher in Berücksichtigung seiner Verdienste um das Volksschulwesen des Tarnower Kreises schon im Jahre 1855 das Ehrenbürgerrecht verliehen. Anmerkung der Redaction.

für das Herzogthum Schleswig, gleichwie für Holstein und Lauenburg, eine Volkszählung angeordnet ist, welche genau nach den innerhalb des Zollvereins vereinbarten Grundsätzen ausgeführt werden soll.)

Die Aaarhuuser Amtstidende vom 1. d. meldet: Folgende Bestimmungen werden aufgehoben: Die Einstellung der dänischen Post, die Gehaltsherherabsetzung für die Forstbeamten, das Holzschlagen in den Staatsforsten, die Enthebung Jessens und die Erweiterung des Ausfuhrverbots. Bis auf Weiteres ist die Aufhebung der Creditauflagen und der Controle des Reiseverkehrs und der Legitimationskarten, ferner die Besetzung der vacanten Dienststellen und die Bestätigung der Beamten in Communalämtern angeordnet.

Der „Alt. M." bezeichnet als schwerlich richtig die von der „Flyvepost" gebrachte Mittheilung, daß die verabschiedeten dänischen Beamten aus den Herzogthümern von diesen pensionirt werden sollen.

Nach Flensburg ist am 29. v. M., da die Nachricht des Friedensschlusses am folgenden Tage erwartet wurde, eine preußische Batterie beordert worden, um die üblichen Salutschüsse abzugeben. — Schon vor längerer Zeit hat man dort mit der jährlichen Anfertigung des Stempelpapiers begonnen. Es wird, wie die „H. N." erfahren, nicht mehr einzig mit dem Werthzeichen, sondern auch mit dem schleswig-holsteinischen Wappen, geschmückt mit der Herzogskrone, versehen werden.

Wie der „Alt. M." aus Rendsburg, 28. v. berichtet, hat die Eisenbahn in den jüngsten Tagen bedeutende Transporte von Kriegsbagage und verschiedenen Militärmaterial südwärts befördert. Auch ist mit der Einschiffung der Kanonen im Kronwerk preußischerseits der Anfang gemacht worden. Dieselben werden zunächst nach Hamburg befördert.

Das große Denkmal von Oeversee, dessen Fundament seit längerer Zeit vollendet, wird nach einem Flensburger Schreiben des „Alt. Merkur" täglich von Wien, wo dasselbe ausgeführt wird, erwartet. Man spricht von großen militärischen Feierlichkeiten, die mit der Einweihung des Denkmals werden verbunden werden.

Frankreich.

Paris, 30. October. Die Zusammenkunft der Kaiser in Nizza wird auch heute noch als im Ganzen befriedigend bezeichnet. Den Weltfrieden Gefährdendes wird sie nun allerdings nicht gehabt haben, indessen ist es doch aufgefallen, daß der Kaiser von Nizza am Samstag allein nach Toulon ging und dort sofort die Flotten-Revue abhielt, das Arsenal besuchte und am andern Morgen nach Lyon weiter fuhr, während der Czar am Sonntag früh erst Nizza verließ und Mittags durch Toulon kam, um der Einladung des Königs von Preußen zur St. Hubertus-Jagd zu folgen, während französische Berichte die Erwartung aussprachen, der Czar werde nach Compiègne zur Jagd kommen. Aufgefallen ist es auch, daß der König der Belgier plötzlich langsamer reis'te, und in Marseille den Kaiser Napoleon erwartete. Der Kaiser verfügte sich bei seiner Ankunft in Marseille sofort ins Hotel du Louvre, wo der König der Belgier eingekehrt war. — Die neuesten Nachrichten aus Tunis melden, daß in den Städten und Dörfern des Küstengürtels der Aufstand aufgehört hat, die Araber im Innern dagegen den Kampf hartnäckig fortsetzen. Im letzten Gefecht sollen an 5 bis 600 Araber gefallen sein. — Die „France" bleibt noch immer dabei, die französische Regierung werde es sich zur Aufgabe machen, die Aufstellung der Nigra'schen Depesche officiell zu widerlegen. — Der „Constit." beschränkt sich darauf, anzuzeigen, es sei falsch, daß die französische Regierung eine vorläufige Mittheilung von der Depesche des italienischen Gesandten bekommen habe. — Herr Behic soll sich mit Herrn Fould verständigt haben und dieser in ein Anlehen von 450 Millionen zum Behuf öffentlicher Bauten gewilligt, jener dagegen auf seine Bautencasse verzichtet haben. — Der Herzog von Magenta soll eben keinen glänzenden Bericht über die Lage in Algerien hiehergesandt haben, und verlangt, daß ihm eine neue Division geschickt werde, und zwar besteht er darauf, daß ihm die von Bourbaki befehligte gegeben werde, da er in dieselbe das meiste Vertrauen setze. — Der Kaiser, der morgen Abend nach St. Cloud zurückkommt, wird diese Nacht in Lyon zubringen. — Der „Temps" kündigt heute an, daß dieser Tage das Decret im „Moniteur" erscheinen wird, welches eine Casse der Staats-Bauten constituirt. Ob eine wirkliche Anleihe dieserhalb gemacht werden wird, ist noch unsicher. Es heißt, daß sich dieselbe dadurch Geld verschaffen wird, daß sie Scheine ausgibt, die 6 pCt. Zinsen abwerfen. — Gerüchtsweise heißt es, daß das Budget dieses Jahres in seinem Soll bis jetzt schon 300 Millionen mehr stehen habe, als die Kammer votirte.

Die „Presse" erhält aus Paris, 1. d., außer anderen bereits aus der „Köln. Ztg." bekannten noch folgende telegraphischen Nachrichten: Der „Constitutionnel" ist, dem Vernehmen nach, autorisirt, die Frage zu beantworten, was Frankreich thun werde, wenn der Papst auf seiner Ablehnung beharrt. Das spanische Cabinet hat erklärt, die Convention anzunehmen, wenn Frankreich den Bestand der weltlichen Gewalt des Papstes verbürgen wolle, ohne welche er nicht bestehen könne. Fürst Metternich wird hier zwischen dem 6. und 12. d. M. erwartet. Heute versammelt sich die gesammte Königsfamilie in Turin, Prinz Humbert wurde für Sonntag erwartet. Man erzählt sich noch immer, der Czar werde einen kurzen Besuch in St. Cloud abstatten.

Aus der zum Druck vorbereiteten ersten Nummer des in Brüssel erscheinenden neuen polnischen Blattes „Wytrwałość", dessen Herausgabe wegen nicht beendigter Gießung der Lettern bis 30. v. verschoben wurde, erfährt ein Pariser Correspondent der „Gaz. nar.", daß der Professor der Warschauer Akademie, der hochw. Priester und Kanzelredner Golian, „der berühmte Versöhnungsapostel der einander meist widerstreitenden Elemente" zum Bischof von Lublin ernannt werden soll.

Großbritannien.

Der „Times" wird aus Mexico vom 10. Sept. geschrieben: „Doblado, der sich jetzt wohlbehalten in New-York befindet, hat unter folgenden Bedingungen seine Unterwerfung angeboten: Rückerstattung seines sämmtlichen Besitzthums, vollständige Amnestie und Aussendung einer französischen Escorte, die ihn von einem bestimmten Puncte aus sicher nach der Hauptstadt geleiten solle. Der Kaiser hat darauf antworten lassen, daß es Herrn Doblado freistehe, von der allen politischen Verbrechern in der Proclamation vom 6. Juni angebotenen Amnestie Gebrauch zu machen, das Besitzthum aber müsse den Gesetzen des Landes unterworfen bleiben."

Italien.

Die Turiner Journale bringen folgende Erklärung: Der König, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß große Ersparnisse in der Staatsverwaltung eintreten müssen, hat seine Absicht, das Ministerium in dieser schwierigen Aufgabe unterstützen zu wollen, dadurch zu erkennen gegeben, daß er zu Gunsten des Staates auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken seiner Civilliste verzichtet hat.

Der telegraphisch bereits erwähnte Artikel der ministeriellen Turiner „Opinione" über den Putschversuch in Friaul sagt: Die bekannte Partei veranlaßte einige muthige, aber unerfahrene junge Leute zu dem Aufstandsversuche in Friaul. Sie versuchte gleichzeitig andere Banden, die durch ihr ergebene Führer befehligt waren, in Tirol eindringen zu lassen. Sie bemüht sich Garibaldi zur Theilnahme an der Unternehmung zu bewegen. Dies glaubt sie am besten dadurch zu erreichen, daß sie einen seiner Söhne bei dem Aufstandsversuche compromittirt. Wir glauben, daß ihr dies nicht gelingen werde. Die über einen Erfolg jener Bewegung verbreiteten Gerüchte sind falsch. Sie können nur zu einem Irrthume Veranlassung geben. Aus zuverlässigen Berichten geht hervor, daß die gegen die Aufständischen ausgesandten Militärabtheilungen einige Banden zerstreut, andere eingeschlossen haben. Die Regierung, welche diese Handlung Unbesonnener mißbilligt, wird Maßregeln ergreifen, um zu verhindern, daß sie in einen Kampf hineingezogen werde, „den sie zwar im Princip nicht mißbilligt, bei dem sie sich aber allein die Entscheidung vorbehalten muß, wann sie den Zeitpunct für gekommen erachtet."

Spanien

Die Journale veröffentlichen einen Brief Espartero's, worin derselbe die Präsidentschaft des Progressisten-Comité's zurückweist. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Rundschreiben des Unterrichtsministers, worin dem Lehrerstande in Erinnerung gebracht wird, daß, da die katholische Religion die einzig und ausschließlich in der ganzen Ausdehnung des spanischen Gebietes anerkannte Religion und die Regierung das constitutionelle Erbkönigthum mit der jetzigen Dynastie ist, diese beiden Institutionen nicht ungestraft angegriffen werden dürfen.

Rußland.

Mit Ausführung des Kaiserlichen Ukases wegen Aufhebung der Cadettenhäuser in Rußland ist bereits in Moskau am 1. September der Anfang gemacht worden, indem die minderjährigen Cadetten aus dem Cadetten-Corps Nr. 1 entlassen wurden. — Ein Kaiserlicher Ukas ordnet zum 15. Januar 1865 eine Recrutirung von 5 Mann auf 1000 Seelen an. Die Aushebung muß zum 15. Febr. beendigt sein.

Die „Gaz. nar." erfährt von neuen Verurtheilungen in Rußland. Außer den genannten Turzański und Zdanowicz wurden noch die Gutsbesitzer: Sturm auf unbestimmte Zeit zu Bergarbeiten in Sibirien, Błotnicki zu 15, Zubr zu 10, Karpiński zu 8 Jahren in den Fabriken und Karwowski zur Ansiedlung in Sibirien verurtheilt.

Dänemark.

Auf Island, lesen wir in der „K. Z.", ist keine Seele, die an einen Anschluß an Frankreich oder Norwegen denkt, wenn letzteres dort auch viele Sympathieen hat, sondern nur eine ganz kleine Partei im Althing, welche darauf hinarbeitet, die gesammte Central-Administration Islands von Kopenhagen nach Reykjavik hinüber zu verlegen und eine Entschädigung für vermeintliche Prägravationen zu erlangen. Viele Isländer betrachteten jedoch diesen Plan als unpraktisch, da das nördliche Island z. B. mit dem südlichen fast gar keine Communicationen hat, so daß Briefe vom Norden Islands nach dem Süden des Landes über Kopenhagen gehen, trotz des ungeheueren Umwegs. Da nun Seitens der Regierung Schritte zur Ordnung der isländischen Verhältnisse bevorstehen, werden die Klagen wohl verstummen. Ein französischer Colonisations-Vorschlag, der unter dem Hall'schen Ministerium den Isländern vorgelegt wurde, wurde vom Althing abgelehnt. Im Ganzen hängt die dortige Bevölkerung mit Liebe an Dänemark und den dänischen Königen, nur will sie nicht vom dänischen Reichstage regiert sein.

Türkei.

Der „Independance" wird aus Constantinopel, 19. Oct., berichtet: Nubar Pascha sollte am 20. wieder nach Aegypten abreisen, weil die Suezcanal-Angelegenheit vollständig in Ordnung gebracht war; Osman Pascha ist zum Pfortencommissarius in dem Comité ernannt, das dem vom Kaiser Napoleon gefällten und vom Vicekönig von Aegypten angenommenen Schiedsspruche gemäß die Terrains zu bezeichnen haben wird, welche der Suezcanalcompagnie verbleiben sollen. Der englische Geschäftsträger hat, wie es heißt, von seiner Regierung Ordre erhalten, über die Ausschließung des italienischen Gesandten von der Libanoncommission der Pforte ihr Bedauern und Mißfallen auszusprechen. Die Finanzkrisis dauert fort. In den Provinzen haben Regengüsse die Baumwollenernte vernichtet.

Amerika.

Ueber die neuen Siege der Unionisten im Shenandoah-Thale liegen folgende nähere Mittheilungen vor: General Sheridan, der sich in Folge einer Ordre von General Grant nach Straßburg circa 28 Meilen nördlich von dem Puncte entfernt, bis zu welchem er Early verfolgte, zurückgezogen hatte, wurde auf seinem Rückzuge von General Longstreet, welcher Early ersetzt und 20.000 Mann neue Hilfstruppen von Richmond der Early'schen Armee zugeführt hatte, beständig beunruhigt, namentlich von der Conföderirten-Cavallerie unter General Rosser. Bei Woodstock angekommen, gab Sheridan seinem Cavallerie-General Torbert den Befehl, Rosser anzugreifen. Die Conföderirten-Cavallerie wurde geschlagen, verlor 11 Kanonen, 300 Gefangene und viele Todte und Verwundete. Sheridan setzte nun am 17. October seine rückgängige Bewegung bis Straßburg fort, wo er Longstreet mit seiner Armee von 35.000 bis 40.000 Mann erwartete, griff ihn bei seinem ersten Erscheinen am 18. Oct. an, schlug ihn in die Flucht, erbeutete seine sämmtliche, aus 9 oder 10 Batterien bestehende Artillerie, machte fünf- bis zehntausend Gefangene, eroberte 14 Fahnen, eine ungeheure Masse Kleingewehre und anderes Kriegsmaterial. Sheridan verfolgte den fliehenden Feind. Man vermuthet, daß Sheridan gegen die nördliche Seite Richmonds vordringen wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. November.

* Am 19. d. ist in Porszna (Lemberger Kr.) die 22jährige ledige Anna Nowak in einer Schlucht ermordet gefunden worden. Neben der Leiche wurde von der entsendeten Commission ein Westenknopf vorgefunden, welcher hauptsächlich zur Entdeckung des Mörders führte. Dieser ist, wie die „L. Z." berichtet, der kaum 20 J. alte Knecht Michael Dybel. Nach seinem Geständnisse hatte er mit der Ermordeten als auch mit Olena Huk ein Liebesverhältniß; Olena Huk wollte nun ihre Nebenbuhlerin aus dem Wege räumen und beschloß sie zu vergiften. Der erste Versuch mißlang, erst am Tage des verübten Mordes reichte sie der Anna N. einen Trank mit Nieswurz, in dessen Folge letztere krank wurde und sich in's Feld hinschleppte. Nun schickte sie ihr den Dybel nach, welcher sie auf der Erde hingestreckt und leidend antraf, derselben einen Schlag über den Kopf versetzte und sie dann erwürgte.

* Am 20. v. sind die Wölbungen der im Baue begriffenen gr. kath. Pfarrkirche zu Butyny (Żołkiewer Kr.) eingestürzt, wobei vier Menschenleben zu Grunde gingen. Der Schade beträgt über 8000 fl. Eine fehlerhafte Bauführung bei der Wölbung der Kuppeln soll, der „G. C." zufolge, das bedauerliche Ereigniß herbeigeführt haben.

α Die polnische Theatervorstellung in Lemberg zum Besten der armen Jugend, schreibt die „Gaz. nar.", brachte die Bruttoeinnahme von 750 fl. 50 kr.; davon wurden von der Direction die Tageskosten derart abgezogen, daß der Nettobetrag von 660 fl. 8 kr. verblieb. Von dieser Summe nahm die Direction die Hälfte und die andere Hälfte blieb der Jugend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Nach dem gestern ausgegebenen Bankausweis beträgt der Silbervorrath der Bank 111,937.752 fl. (gegen 110,636.751 fl. v. v. M.) der Banknotenumlauf 388,825.655 fl. (gegen 391,171.165 fl. v. v. M.), Wechsel auf auswärtige Plätze 661.803 fl. (gegen 658.067 fl. v. v. M.), Escomptirte Wechsel und Effecten 94,537.521 fl. (gegen 98,373.064 fl. v. v. M.), Kaufschillingsraten der Südbahn 14,699.000 fl. (gegen 16,000.000 fl. v. v. M.), Darlehen gegen Handpfand 52,684.100 fl. (gegen 48,496.800 fl. v. v. M.), durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates 56,842.249 fl. gegen (unverändert), Kaufschillingsraten für Staatsgüter 4,627.256 fl. (gegen 5,110.823 fl. v. v. M.), zu realisirende Effecten 9,245.037 Gulden (gegen 9,489.959 fl. v. v. M.), Hypothekar-Darlehen 57,500.753 fl. (58,990.110 fl. v. v. M.), Pfandbriefe im Umlauf 42,889.375 fl. (gegen 42,974.465 fl. v. v. M.), Saldi laufender Rechnungen 2,062.767 fl. (gegen 1,416.772 fl. v. v. M.)

— Für ungarische Weine eröffnet sich in Mexico ein neues Absatzfeld. Dieser Tage soll eine große Sendung derselben aus Preßburg dahin abgehen. Einem Preßburger Hotelinhaber wurde der „Pr. Ztg." zufolge der Antrag gemacht, für die mexicanische Armee eine Sendung von 4000 Eimern zu bewerkstelligen.

— Bei der am 31. October stattgehabten Verlosung der Obligationen der bestandenen ersten Eisenbahngesellschaft wurden folgende Nummern zur Rückzahlung gezogen: Nr. 38, 48, 50, 66, 148, 150, 240, 291, 317, 367 und 376.

Wien, 2. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1923. — Credit-Actien 177.20. — 1860er Lose 94.10. — 1864er Lose 84.70.

Paris, 2. November. 3% Rente bei Schluß 64.45.

Breslau, 2 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—$17\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$20\frac{1}{2}$ Thaler.

Lemberg, 31. October. Holländer Dukaten 5.52 Geld, 5.58 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.58 Geld, 5.62 W. — Russischer halber Imperial 9.60 G., 9.74 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.20 G., 74.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.76 G., 77.63 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.20 G., 75.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.83 G. 79.50 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.33 G. 238.83 W.

Krakauer Cours am 2. November. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $100\frac{1}{4}$ verlangt, $99\frac{1}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $86\frac{1}{4}$ verl., $85\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verl., 116 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $75\frac{1}{2}$ verl. $74\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. November. Die „Gen.-C." schreibt: Die Tagespresse wird nicht müde, sich fortwährend mit der Ministerkrisis zu beschäftigen und das weitere Ausscheiden von Ministern in nächste Aussicht zu stellen. Wir sind in der Lage, auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Ministerkrisis seit dem Ausscheiden des Herrn Grafen Rechberg geschlossen und jede Mittheilung über bevorstehende fernere Aenderungen im österreichischen Cabinete als in das Gebiet der Erfindungen gehörig zu betrachten ist.

Die mit den gestrigen Abendblättern zugekommene telegr. Nachricht der „A. A. Z." aus Wien, nach welcher dem Wiener Cabinet seitens Rußlands eine Eröffnung zugegangen, worin Rußland sich unter bestimmten Bedingen bereit erklärt, im allgemeinen Interesse seinen Einfluß aufzubieten, um den Großherzog von Oldenbnrg zu veranlassen, von der weiteren Verfolgung der ihm von Rußland cedirten Erbansprüche abzustehen — haben wir bereits gestern aus der „Boh." mitgetheilt.

Wie aus Turin geschrieben wird, hatte das dortige Cabinet den französischen Gesandten gefragt, ob er wolle, daß der Brief Garibaldi's (bekanntlich sehr beleidigend gegen den Kaiser der Franzosen) der Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung werde; hierauf habe nach der „N. P. Z." Herr v. Malaret erklärt, es lohne sich dies nicht der Mühe, „das Verdict der öffentlichen Meinung genüge, um solche Maßlosigkeiten zu verurtheilen."

Berlin, 1. November. („Presse.") Die Nachricht, daß der Friedensvertrag darüber keine Bestimmung enthalte, wer die Kriegskosten zu zahlen hat, ist unbegründet, indem der Vertrag ausdrücklich bestimmt, daß die Kosten von den Herzogthümern zu tragen sind; ferner ist die Nachricht falsch, daß die Dänen für Auslieferung der aufgebrachten Schiffe und für die von ihnen (an wen und wofür?) zu zahlende Entschädigung 500,000 Thaler von den Herzogthümern mehr erhalten würden. Der Landtag wird wohl Anfangs December eröffnet werden, um seine Genehmigung der Zollvereinsverträge einholen zu können. Gortschakoff ist gestern Abends abgereist.

Der Preußische „Staats-Anzeiger" vom 1. d. meldet nunmehr: „Der Frieden zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark andererseits ist am 30. v. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Wien unterzeichnet und für die Ratification des Vertrages eine Frist von drei Wochen festgesetzt worden. Das mit den Unterschriften und Siegeln der betreffenden Bevollmächtigten versehene Friedensinstrnment ist gestern hier durch einen Feldjäger überbracht und wird die Veröffentlichung des Vertrages binnen Kurzem erfolgen.

Berlin, 1. Nov. („Frdbl.") Bei der gestrigen Sitzung der Nationalvereins-Versammlung in Eisenach wurde der Ausschußantrag zur deutschen Frage mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Heute wurde der Antrag wegen Schleswig-Holsteins nach sechsstündiger heißer Debatte gegen geringe Minorität angenommen. Der Ausschuß wurde wieder gewählt.

Oldenburg, 1. November. („Vaterland") Die Oldenburger Staatsschrift zur Begründung der Erb-Ansprüche des Großherzogs ist 500 Folio-Seiten stark soeben durch Courrier nach Frankfurt abgegangen.

Kopenhagen, 1. November. („Presse.") Quaade und Kaufmann werden in dieser Woche zurückerwartet; die Vorlegung des Friedenstractates im Reichsrathe soll Montag erfolgen.

Kopenhagen, 1. Nov. Aus einer Aeußerung des Ministers des Innern in der heutigen Sitzung des Volksthing scheint hervorzugehen, daß die Verfassungsfrage dem Reichsrathe vorgelegt werden wird. Monrad fordert die baldige Vornahme der Finanzfrage. Der Minister des Innern hat dem Folkething einen Vorschlag zur Vertagung des Reichstages bis zum 9. Jänner 1865 vorgelegt.

Kopenhagen, 2. Nov., Morgens. Die „Berling'sche Zeitung" bezeichnet (um die gedrückte Stimmung zu heben) die von verschiedenen Zeitungen gebrachten näheren Bestimmungen des Friedenstractates als nicht authentisch und unzuverlässig; außerdem seien dieselben schädlich, da sie zu Commentaren über einen Gegenstand Veranlassung bieten, der zu wichtig ist, um vorgegriffen zu werden. Die Presse möchte die Resignation zeigen, eine authentische Veröffentlichung abzuwarten.

Mailand, 1. November. Nach einer Depesche der „Perseveranza" aus Rom sollen die päpstlichen Truppen, mit Ausnahme der Gendarmerie, aufgelöst werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 15937. **Kundmachung.** (1125. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig in zwei Bänden erschienene Druckschrift:

„Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławitę. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Drukiem A. Th. Engelhardta,“ für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 28. October 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals:

Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant

v. Schwartz, m. p.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — w Lipsku wyszłe w dwóch tomach pismo:

„Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławitę. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Drukiem A. Th. Engelhardta,“ dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 28 Października 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jenerała:

C. k. Feldmarszałek-porucznik

v. Schwartz, m. p.

N. 7111. **Kundmachung** (1120. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 12. October 1864, Z. 1661 auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre:

„Idalon czyli obrazki z 1863 r.“ von Sigmund Felitowicz

das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. R.-G.-B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, am 15. October 1864.

Nr. 7268. **Kundmachung.** (1121. 3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkent kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 20. October 1864. Z. 1707, auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei L. Wolf in Dresden erschienenen Druckschrift:

„Kalendarz narodowy na rok 1865“

das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St.G. begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts in Strafsachen.

Czernowitz, 22. October 1864.

N. 27026. **Kundmachung.** (1100. 2-3)

Zur Vornahme der im Grunde h. o. Erlasses vom 30. April 1864, Z. 10351 angeordneten Ergänzungswahl der Handels-Senats-Beisitzer beim Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Termin auf den 22. November 1864 bestimmt.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Legitimationskarten sammt dem Verzeichnisse der wählbaren Handelsleute und einer Anleitung für die Wahl selbst den einzelnen wahlberechtigten Handelsleuten des Krakauer Wahlbezirkes demnächst zukommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 22 October 1864.

Obwieszczenie.

Odnośnie do tutejszego rozporządzenia z d. 30 Kwietnia 1864 r. l. 10351 termin do wyboru członków i zastępców senatu handlowego przy c. k. Sądzie krajowym Krakowskim na dzień 22 Listopada 1864 r. przeznaczonym zostaje.

Co z tém nadmienieniem do publicznéj wiadomości podaje się, że karty legitymacyjne wraz z wykazem kupców wybieralnych, każdemu wyborcy ze stanu handlowego w krótce doręczone zostaną.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 22 Października 1864.

Nr. 17048. **Kundmachung.** (1119. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Krakau (Stadt) und der damit in Verbindung stehenden Kleintrafik wird hiemit eine neuerliche Concurrenzverhandlung ausgeschrieben, zu welcher die versiegelten schriftlichen, mit dem Vadium von 500 fl. belegten Offerte

längstens bis 7. November 1864 10 Uhr Vormittags bei dem Präsidium der k. k. Finanzlandesdirection in Krakau

zu überreichen sind.

Concurrenzbedingungen und Erträgnißausweis sind bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanzlandesdirection einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau den 27. October 1864.

N. 19511. **Edict.** (1112. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Nachhange des Edictes vom 13. September 1864, Z. 16024, womit die executive Feilbietung der dem Dr. Josef Zucker, ferner dem Kasimir, Marianna und Johanna Stróżeckie gehörigen Realität N. 192 Stdth. I. mit den Terminen auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 ausgeschrieben wurde, bekannt gemacht, daß für den Fall als bei dem letzten Termine nicht ein solcher Anbot erzielt werden möchte, durch welchen die Grund- und Hypothekarlasten gedeckt erscheinen, zur Verhandlung wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Dezember 1864 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet werde.

Krakau, 18. October 1864.

N. 2892. **Kundmachung.** (1129. 1-3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 51.

über 100 fl.

N. 83, 211 und 474.

über 500 fl.

N. 213.

über 1000 fl.

Nr. 222, 299 und 366 mit dem Theilbetrage von 150 fl.

über 5000 fl.

N. 65.

über 10000 fl.

N. 4.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 366 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öster. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 31. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. N. 602.

B) Die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. N. 360,

C) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 408, 779 und 833 und

D) Die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

Ueber 1000 fl. Nr. 626,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

Nr. 2893. **Kundmachung.** (1130. 1-3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, u. z.:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

N. 152 174 657 1868 1943 1949 2078 2816 2941 3488 3589 3699 und 3790.

über 100 fl.

N. 177 305 361 601 863 959 1543 1793 1920 2880 3180 3279 3351 3361 3425 3565 4597 4636 4932 5119 5359 5682 6150 6441 6536 6630 6674 6738 6771 7134 7372 7455 7530 7876 8284 8779 8805 8814 8941 9002 9914 10194 10426 10623 11466 11714 11823 12712 12877 13167 13262 13349 13420 13666 13898 13941 14419 14656 15025 15044 15261 15485 15572 15756 16251 16252 16343 und 16994.

über 500 fl.

N. 98 122 259 368 488 521 625 1040 1436 1700 1914 1919 1969 2049 2349 2431 2530 2714 2831 2834 2855 3068 3257 3312 3356 3360 4098 und 4142.

über 1000 fl.

N. 66 151 473 539 553 874 1065 1413 1607 1661 1843 2045 2050 2274 2373 2523 2712 2757 2776 3265 3398 3457 4090 4454 4973 5253 5279 6043 6427 6824 6855 7033 7734 9578 10016 10337 10338 10632 10697 10753 und 10759.

über 5000 fl.

Nr. 440 597 mit dem Theilbetrage von 1650 fl. und N. 1074.

über 10000 fl.

N. 74 142 und 201.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 362 über 39930 fl. N. 1298 über 250 fl.
N. 1530 „ 8010 „ N. 1850 „ 6930 „
N. 2174 „ 4360 „ N. 2257 „ 5470 „
N. 2855 „ 760 „ u. N. 3351 „ 200 „

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unbelasteten Theil der Schuldverschreibung N. 597 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3350 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und mit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen u. z.:

A) Die am 31. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 2201,
über 1000 fl. N. 5059.

B) Die am 30. April 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 2566.

C) Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. N. 1501.

D) Die am 30. April 1860 verlosten Grundentlastungs-Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 2520,
über 500 fl. Nr. 1792.

E) Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 2644 und 3036,
über 100 fl. N. 1748 und 11117.

F) Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 676,
über 100 fl. N. 9400 und 11985,
über 1000 fl. N. 1649.

G) Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 3121,
über 100 fl. N. 1300 2599 4433 5037 8391 und 13467.

H) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2526 2655 5581 6651 7947 10961 12005 14221 und 14564.

Schuldverschreibung Litt. A.

N. 3026 über 60 fl.

I) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 3143 und 3900,
über 100 fl. N. 1279 2786 6576 und 11367,
über 500 fl. N. 74,
über 1000 fl. N. 5867 und 7986.

K) Die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 692 1084 1401 1427 2030 2308 2485 und 2642,
über 100 fl. N. 1997 2921 5861 6542 6841 7171 7448 7513 7593 8136 8407 8978 9907 10558 10761 10978 12011 12856 13017 13132 13777 14665 und 16203,
über 500 fl. N. 254 1131 1504 1624 2511 2755 2789 und 3523,
über 1000 fl. N. 138 2147 2392 2652 3168 3322 5348 5504 6754 6886 8263 8405 9009 und 10091.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 134 über 80 fl., N. 615 über 2100 fl., N. 1754 über 260 fl. — neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrag bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 2494 und 6982.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 1406 und 2958,
über 100 fl. N. 927 1656 7910 8149 9532 10691 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556,
über 500 fl. N. 1055 1156 1562 3237 3241 3483 und 3742,
über 1000 fl. N. 4696.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 2473 über 90 fl. und N. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl. N. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 9917 9918 und 11370,
über 500 fl. N. 1734 und 2182.

Schuldverschreibung Litt. A.

Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

N. 20237. **Edykt.** (1113. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karola Przibille, że przeciw niemu Wilhelm Schrottberger pod dniem 22 Października 1864 do l. 20237 o zapłacenie sumy wekslowéj 130 talarów pruskich z wekslu ddto. Zwickau 8 Października 1863 na 130 tal. pruskich płatny 2 miesiące od daty wniósł pozew — w załatwieniu tegoż pozwu dnia 24 Października 1864 do L. 20237 nakaz zapłaty powyższéj sumy wekslowéj 130 tal. pruskich wraz z procentem po 6% od dnia 9 Listopada 1863 i kosztami w kwocie 10 złr. 8 kr. w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rosenblatta, z zastępstwem Adwokata p. Dr. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 24 Października 1864.

N. 11132. **Kundmachung** (1114. 3)

Wegen Verpachtung des Ertrages an der für Domäne Altsandec gehörigen Brückenmauth auf die Zeit vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867 wird am 15. November 1864 bei der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direction unter den in der Ankündigung der h. k. k. Finanzlandes-Direction vom 9. September 1864, Z. 14596 enthaltenen Bedingungen die dritte Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2521 fl. 61½ kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 20. October 1864.

Z. 5209. **Edict.** (1072. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala werden die seit dem Jahre 1827 unbefugt nach Russisch-Polen ausgewanderten und nach gepflogener Erhebung seit bereits 30 Jahren verschollenen Karl Gottlieb Rajma und Christian Rajma aus Lipnik, Söhne des im Jahre 1807 in Szadek (Russisch-Polen) verstorbenen österreichischen Unterthans Andreas Rajma hiemit aufgefordert — binnen Einem Jahr vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, widrigens wenn sie bis zu dieser Zeit nicht erschienen, oder das Gericht oder den für sie bestellten Curator Landesadvokaten Dr. Eisenberg auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens nicht setzen sollten über Antrag der Andreas Rajma'schen Erben zu ihrer Todeserklärung geschritten werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 7. October 1864.

N. 5751. **Kundmachung.** (1002. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Bespeisung von Arrestanten durchschnittlich 40 Köpfe im Monate — vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1866 wird am 22. November 1864 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte um 9 Uhr Vormittags die Licitationsverhandlung vorgenommen werden. Das Vadium beträgt 240 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können vor der Licitations-Verhandlung hieramts eingesehen werden. Vorschriftsmäßig verfaßte, und mit dem Vadium versehene Offerten werden am Licitationstage angenommen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, 25. October 1864.

N. 9058. **Kundmachung.** (1122. 3)

Zur Sicherstellung des Transportes der Tabakfabriks- und theilweise der Tabak-Verschleiß-Güter auf die Dauer des Sonnenjahres 1865 werden von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter in Wien (Seilerstätte N. 7) an den in der besonderen Kundmachung Nr. II. näher bezeichneten Tagen des Monats November 1864 schriftliche versiegelte, mit dem entsprechenden Stempel und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßigen Vadien versehene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der näher detaillirten Concurrenz-Kundmachung N. II. vom heutigen Tage, Z. 9058, zu entnehmen, welche die beiläufigen Frachtmengen, die einzelnen an den oben erwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transportsrouten und die Dauer der Vertragszeit enthält und sammt den Vertragsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser Central-Direction bei den Oekonomaten der k. k. Finanzlandes-Directionen dann bei den k. k. Tabak-Einlösinspektoraten, Tabakfabriken und Tabakeinlösämtern eingesehen werden kann.

Vor der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter.

Wien 14. October 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	332''' 41	+2°6	71	Ost-Süd-Ost schwach	trüb	Schnee	−3°0	+2°9
	10	31 10	1,1	82	Ost still	trüb			
3	6	30 51	1,1	84	West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**